

Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktionen vom 15.03.2017 zum Zustand des Brückenbauwerkes im Zug der Berliner Straße (AF/0024/19)

Gem. § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung hat die SPD-Stadtverordnetenfraktion 6 Fragen hinsichtlich des Brückenbauwerkes eingereicht zu denen im Folgenden Stellung genommen wird:

Zu Punkt 1.: Zeitpunkt letzte Brückenhauptprüfung nach DIN 1076

Die letzte Brückenhauptprüfung wurde im Jahr 2014 durchgeführt. Der Turnus beträgt 6 Jahre.

Zu Punkt 2.: Ergebnisse der letzten Brückenprüfungen

Prüfberichte und Bauwerksbuch der Brückenprüfungen wurden nach den einschlägigen Richtlinien aufgezeichnet und mit dem Fachprogramm SIB-Bauwerke erstellt. Diese Informationen können an dieser Stelle nicht im Detail dargestellt werden, die Ergebnisse zeigen Mängel an, auf die unter Punkt 3. eingegangen wird.

Infolge der letzten Ergebnisse der Brückenprüfungen hat der Fachbereich Technische Dienste eine Nachrechnung beauftragt. Die Nachrechnung erfolgt nach der sog. Nachrechnungsrichtlinie 05/2011 und der 1. Ergänzung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST), s. Punkt 5.

Zu Punkt 3.: Festgestellte Mängel

Festgestellte Mängel sind in den SIB-Prüfberichten abgelegt.

Schäden, die als gravierend eingestuft wurden, sind folgende:

- Widerlager A (Richtung Hainstraße)
Auflage der Kragarmes oberstrom des Überbaus liegt auf Widerlagerturm auf planmäßige Fuge nicht mehr vorhanden
Schubkräfte greifen Betonstruktur des Widerlagers an
zusätzliche Längskräfte im Überbau, behinderte Längenausdehnung
- Überbau Feld 4 (Brückenfeld über Fulda)
Risse mit Rissbreite von ca. 0,5 mm in Bodenplatte des Hohlkastens
- Widerlager F Süd (Richtung Europakreisel)
horizontale Verschiebung des Überbau-Hohlkastens bis in den Widerlagerturm
planmäßige Fuge nicht mehr vorhanden
Druck- und Schubkräfte greifen Betonstruktur des Widerlagers an
ansonsten s. Widerlager A

Zu Punkt 4.: Konsequenzen einer Brückensperrung

Derzeit wird nicht von einer längerfristigen Vollsperrung des Brückenbauwerkes ausgegangen. Genauere Angaben können aber erst nach Abschluss der Nachrechnungen gemacht werden (s. Punkt 5.).

Zu Punkt 5.: Aussagen zur Standsicherheit der Brücke

Bei der letzten Brückenhauptprüfung wurden keine zusätzlichen Risse im Überbau festgestellt. Hier scheint derzeit keine Standsicherheitsproblematik zu liegen.

Die unter Punkt 3. genannten Mängel an den Widerlagern A und G sind zu beachten. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, in 2 Teile gegliederte Nachrechnungen durchzuführen:

- Erstellen und Verifizieren 3-dimensionales Rechenmodell mit begleitendem Monitoring der Brücke
- im Anschluss Nachweisberechnungen gem. Eurocode, um die Tragfähigkeit der Brücke in Bezug auf die heute gültigen Regelwerke nachzuweisen.

Das Rechenmodell wird derzeit erstellt, das Monitoring ist noch zu beauftragen. Das Monitoring erfolgt dieses Jahr.

Nach Abschluss der Nachweisberechnungen können voraussichtlich Mitte 2018 gesicherte Aussagen zur Standsicherheit getroffen werden.

Zu Punkt 6.: Kosten

Kostenangaben sind zum derzeitigen Stand nicht möglich bzw. rein spekulativ. Erst nach Abschluss der Nachrechnungen, Aussagen zur Standsicherheit und einer hieraus abzuleitenden Sanierungsplanung können Kostenschätzungen abgegeben werden.

An der schrittweisen Erkundung, Nachrechnung und Einschätzung des Brückenbauwerkes sind das Ingenieurbüro Knierim, Hauneck-Unterhaun, die Firma Giebel-Bau, Eiterfeld, und das Ingenieurbüro Fehling, Kassel, beteiligt.

Aufgrund der Komplexität der Sachlage empfiehlt sich bei weiteren Anfragen ein gesonderter Termin beim Fachbereich Technische Dienste, ggf. unter Einbindung des Ingenieurbüros Knierim.

gez.

gez.

Bode

Harth